

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel

Für die Raumordnung und der Landesplanung zuständige Behörde wurde am gemäß § 1 BauGB beteiligt.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat die Stadtverordnetenversammlung am beschlossen und Die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel

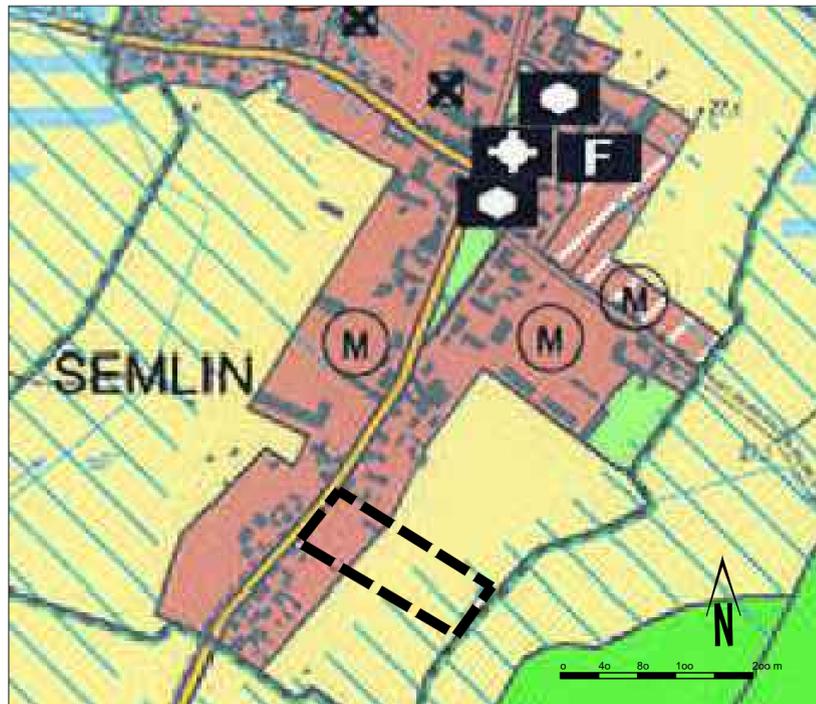
Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung sowie die Dienststelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzungen, von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsgrundlagen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden.

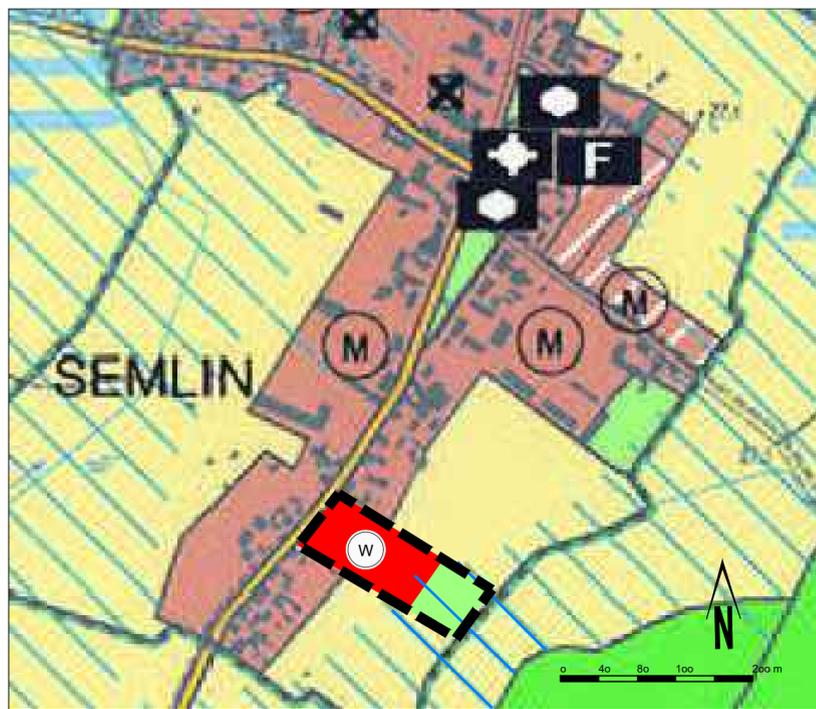
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den

Bürgermeister Siegel



Ausschnitt des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow, Rechtsstand 26.01.2017; mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



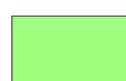
13. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow; mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches

Zeichenerklärung

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

-  Gemischte Baufläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  HQ100 und HQextrem (zu erwartende Überschwemmungsflächen bei Jahrhunderthochwasser und extremen Hochwasser)

Darstellung in der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

-  Wohnbaufläche (§ 4 BauNVO)
-  Grünfläche
- Sonstige Planzeichen
-  Grenze des Änderungsbereichs; Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 77 "Dorfstraße" im Ortsteil Semlin (§ 9 Abs. 7 BauGB)

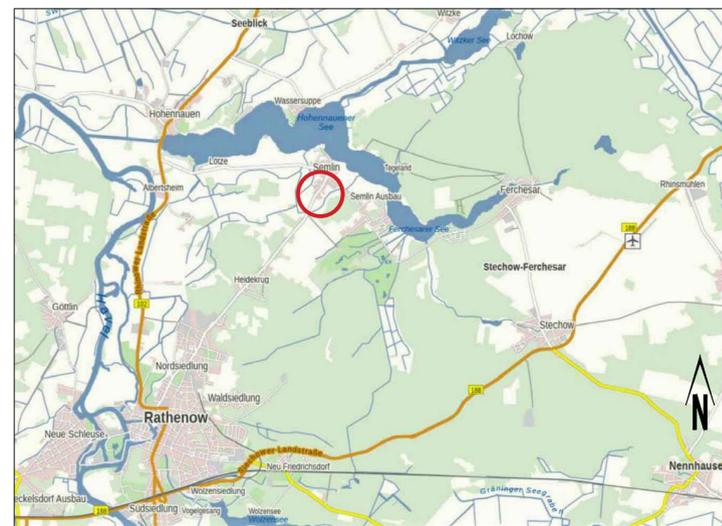
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



Übersichtslageplan; © Geobasis-DE / Brandenburg 2024



Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches; © Geobasis-DE / Brandenburg 2024

Stadt Rathenow 13. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans Nr. 77 "Dorfstraße" im Ortsteil Semlin

	Datum	Zeichen	Aufgestellt: Stadt Rathenow Berliner Straße 15 14712 Rathenow
bearbeitet	03/24	Roßmann	
gezeichnet	03/24	Roßmann	
geprüft:	 Roßmann		Bearbeitet: Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann Dorfstraße 30 14715 Seeblick OT Wassersuppe Tel. 033872 / 70 854 Mobil 0151 / 2112 888 0 e-mail: rossmann@wassersuppe.de www.wassersuppe.de
Datum	März 2024		
Maßstab	1 : 5.000		

